

**Information der Öffentlichkeit nach § 8a und §11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)**

Liebe Dunninger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich kennen Sie uns schon: Wir sind ein in Deutschland führendes Familienunternehmen der Entsorgungswirtschaft, das am Standort Emil-Maier-Str. 9 im Norden von Dunningen-Ort nahe der Bundesstraße 462 seit vielen Jahren eine Betriebsstätte unterhält. Zu unseren Aufgaben gehören auch das Transportieren, Lagern und Behandeln von Sonderabfällen.

Abfälle fallen in der gewerblichen Wirtschaft, wie auch im privaten Leben an. In unserer Betriebsstätte in Dunningen nehmen wir gefährliche Abfälle entgegen, die teilweise auch als störfallrelevant einzustufen sind. Alle Abfälle werden an geeignete Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen weitergeleitet.

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen oder Gemischen sind wir ein sog. **Betriebsbereich der oberen Klasse**, für den die Grund- und erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfallverordnung) Anwendung finden.

Mit dieser Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV möchten wir Sie sowohl über unsere Betriebsstätte in Kenntnis setzen als auch über Vorkehrungen, mit denen wir einen Störfall verhindern und mit denen wir den Gefahren im Falle eines Störfalles begegnen. Weiterhin informieren wir Sie über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles.

Die Anzeige nach § 7 (1) und der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV werden der zuständigen Behörde übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

ALBA Süd GmbH & Co. KG  
Kevin Gaiselmann  
Anlagenleiter Dunningen

## Unsere Betriebsstätte und Tätigkeiten






Zum besseren Verständnis schildern wir nachstehend einen typischen betrieblichen Ablauf. Ein Saugwagen holt den gefährlichen Abfall beim Kunden – beispielsweise einem Galvanikbetrieb – ab und bringt ihn in unsere Betriebsstätte. Nach Anmeldung im Wareneingang fährt der Saugwagen auf die Waage, um das Gewicht des gesamten Fahrzeugs samt Ladung festzustellen. Von gefährlichen Abfällen werden Proben genommen und im eigenen oder externen Labor untersucht. Anschließend lädt der Fahrer den Abfall in den ihm zugewiesenen entsprechenden Tank ab.

Mit dem entleerten Fahrzeug fährt er erneut auf die Waage, um das Leergewicht des Fahrzeugs festzustellen. Die ermittelte Differenz zwischen vollem und leerem Fahrzeug ergibt das Abfallgewicht, das im Begleitschein und Lieferschein vermerkt wird. Dieses Abfallgewicht dient zur Abrechnung mit dem Kunden.

Sobald der Sammelbehälter (Tank) mit gleichartigem Abfall von einem oder unterschiedlichen Kunden gefüllt ist, meldet ALBA die Entsorgung beim genehmigten Entsorger an. Der Transport zum genehmigten Entsorger erfolgt entweder mit eigenen Fahrzeugen oder mit externen Abfalltransporteuren.

## Gefahren

Im Betriebsbereich sind Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen vorhanden. Diese Stoffe können unterschiedliche Charakteristiken aufweisen und lassen sich für den Großteil wie folgt zusammenfassen:

	Giftig und sehr giftig (z.B. cyanidische Lösungen und Salze oder Chromsäurelösungen)
	Entzündlich (z.B. organische Lösemittel)
	Brandfördernd (z.B. Salpetersäure oder Chromsäure)
	Ätzend (z.B. Schwefelsäure, Natronlauge)
	Umweltgefährlich (z.B. wässrige Lösungen mit Chromsäure)

Von diesen genannten Stoffen könnten nach unserer und der Meinung von externen Sachverständigen bei nachstehend aufgeführten Ereignissen Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausgehen. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind vernünftigerweise auszuschließen.

### Feuer und Explosion

Auftreten gesundheitsschädlicher Gase aus Verbrennungsvorgängen insbesondere in Verbindung mit Stoffen, wie sie bei jedem Feuer entstehen aber auch zusätzlich aus der Verdampfung durch die freiwerdende Hitze bei einem Brand.

**Freisetzung umweltgefährlicher Stoffe**

Gefährdungspotential für die Umwelt: Verunreinigung von Böden und Wasser (Gewässer, Grundwasser und Kanalisation) durch Auslaufen größerer Mengen umweltgefährlicher Flüssigkeiten.

**Bildung giftiger Gase aufgrund von chemischen Reaktionen oder durch einen Brand**

Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt: Austreten gesundheitsschädlicher und gegebenenfalls giftiger Gase aufgrund von Reaktionen chemischer Stoffe miteinander.

**Verhalten im Notfall**

Eine Gefahr kann durch sichtbare Zeichen (z.B. Feuer, Rauch) oder einem lauter Knall und andere unübliche Geräusche erkannt werden.

Sollte sich ein Störfall mit einer möglichen Gefahr für Mensch oder Umwelt ereignen, der sich über das Betriebsgelände hinaus auszubreiten droht, werden Sie über Lautsprecher durch Polizei oder Feuerwehr informiert.

- Entfernen Sie sich unter Beachtung der Windrichtung vom Unfallort
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie die Be- und Entlüftung sowie die Klimaanlage aus
- Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen
- Kontaktieren Sie bei Beschwerden einen Arzt
- Blockieren Sie nicht unnötig Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten oder unseres Betriebes – diese werden für die Organisation der Gefahrenabwehr und echte Rettungsfälle gebraucht.  
Sie werden über die Lage immer schnellstmöglich über die oben genannten Kanäle informiert.
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungsdiensten.

**Schutzmaßnahmen**

Wir sind verpflichtet, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen getroffen. Dazu zählen:

- Regelmäßige Überprüfung aller Anlagen, Fahrzeuge und Lagereinrichtungen nach einem festgelegten Prüfplan durch eigene Kontrollen und durch externe Fachkräfte.
- Absaug- und Gasreinigungseinrichtungen an allen Anlagen, an welchen schädliche Gase entstehen können.
- Unterweisung der Mitarbeiter im sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen.
- Zutrittsbeschränkungen
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits
- Rückhaltevolumen, abgedichtete Flächen und organisatorische Maßnahmen für wassergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (z.B. automatische Löschanlage und Brandmeldeanlage)
- Explosionsschutzmaßnahmen

Dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, ist für uns selbstverständlich.

**Hier erhalten Sie Informationen**

Durchsagen im Radio auf den Sendern SWR1, SWR2 und SWR3, auf der Warn-App NINA des Bundes <sup>(1)</sup> und weitere Durchsagen der Polizei

**Zuständige Behörde:**

Regierungspräsidium Freiburg

Tel.: 0761/208-0

Landratsamt Rottweil, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel.: 0741/244-759

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch die zuständige Behörde am 24.11.2020. Ausführlichere Informationen und Auskünfte bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Freiburg eingeholt werden.

**Betreiberin:**

Fa. ALBA Süd GmbH &amp; Co. KG

**Standort:**

Alba Süd GmbH &amp; Co. KG

Emil-Maier-Str. 9

78655 Dunningen

**Ansprechpartner:**

Herr Gaiselmann, Anlagenleiter

Tel.: 07403/9294-94

Mobil: 0151/42672501

<sup>(1)</sup> [https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html), für Apple und Android Systeme verfügbar.